

## Hinweise zu Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Anlage 1)

### Allgemeines:

- In allen Räumen der Hochschule ist eine Mund-Nase-Schutz (medizinisch) zu tragen. Hiervon ausgenommen sind:
  - Personen die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können (Ein ärztliches Attest ist mitzuführen)
  - Dozierende in Lehrveranstaltungen unter Einhaltung der Abstandregel
  - Arbeitsplätze in Büroräume unter Einhaltung der AbstandregelWer sich der Maskenpflicht widersetzt, wird des Gebäudes verwiesen.
- Die ausgehängten Hinweisschilder sind zu beachten.
- Beim Betreten des Gebäudes sind Hände zu desinfizieren bzw. mindestens zu waschen.
- Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, auch in Warteschlangen.
- Beschäftigte erfassen Ihre Kontakte mittels dienstlichem Kontakttagebuch.
- Treten Sie in Büros nur nach Aufforderung ein.
- Räume ohne mechanische Lüftungsanlage müssen regelmäßig durch vollständiges Öffnen der Fenster gelüftet werden.
  - Häufigkeit der Stoßlüftung: im Büro nach 60 Min., in Besprechungsräumen und Skills Labs alle 20 Min.
  - Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Min., im Frühling/Herbst: 5 Min., im Winter (Außentemperatur < 6°C) 3 Min.
- Bei der Verwendung gemeinsamer Arbeitsmittel (z.B. Tastatur, Kopierer usw.) beachten Sie die Hinweise in der Muster-GBU und des RKIs.
- Private Zusammenkünfte in der Hochschule bleiben bis auf weiteres untersagt.
- Verwenden Sie alle Serviceleistungen der Hochschule nach Möglichkeit digital.

### Studierende:

- In allen Räumen der Hochschule ist eine Mund-Nase-Schutz (medizinisch) zu tragen.
- Studierende erfassen sich selbst über die Laufzettel bzw. per Onlineplattform. Sie finden die Laufzettel im Eingang der Hochschule und die QR-Codes zur Online-Erfassung an jedem Raum. Die Laufzettel sind beim Verlassen der Gebäude in die hierfür bereitgestellten Behälter zu werfen. Die erfassten Daten werden gemäß CoronaSchVO nach Ablauf der 4 Wochen Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- Sollte bei einer Veranstaltung mit festen Plätzen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, ist der Sitzplatz zu erfassen.
- Im Rahmen von praktischen Veranstaltungen können ggf. weitere Regeln zu beachten sein. Bitte fragen Sie hierzu ihren Studiengang.

### Dozenten:

- In allen Räumen der Hochschule ist eine Mund-Nase-Schutz (medizinisch) zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Dozierende in Lehrveranstaltungen unter Einhaltung der Abstandregel.
- Studierende erfassen sich selbst über die Laufzettel bzw. per Onlineplattform. Fordern Sie die Studierenden vor jeder Veranstaltung auf, sich über eine der gebotenen Möglichkeiten zu registrieren.
- Bei allen Lehrveranstaltungen ist die einfache Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Sollte der Abstand von 1,5 m bei Veranstaltungen mit festen Plätzen nicht eingehalten werden können, ist die besondere Rückverfolgbarkeit gemäß §4a(3) sicherzustellen. Fordern Sie die Studierenden in solchen Veranstaltungen auf zusätzlich ihren Sitzplatz zu erfassen.
- Bei praktischen Veranstaltungen ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben. Ggf. Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit halten. Andernfalls getrennte personenbezogene Aufbewahrung von Straßen- und Arbeitskleidung.
- Regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung durch den Nutzer.

### Beschäftigte:

- In allen Räumen der Hochschule ist eine Mund-Nase-Schutz (medizinisch) zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Arbeitsplätze in Büroräumen unter Einhaltung der Abstandregel.
- Es ist, in Abstimmung mit dem Vorgesetzten, vermehrt von der Home-Office-Regelung Gebrauch zu machen.
- Beschäftigte erfassen ihre Anwesenheit und ihre Kontakte mit Hilfe eines dienstlichen Kontakttagebuchs. Die Form des Tagebuchs ist mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Es müssen mindestens alle Kontakte, die ohne Maske stattfinden und alle Kontakte, die länger als 15 Minuten andauern, im Kontakttagebuch aufgenommen werden. Bei diesen Kontakten ist der Name, Telefonnummer und Ort, sowie ggf. ob der Kontakt ohne Maske stattgefunden hat und Angabe des Grundes, warum auf die Maske verzichtet werden musste, anzugeben. Die Daten sind nach 4 Wochen zu löschen.
- Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien in Präsenz sind mit bis zu 20 Personen nur zulässig, wenn sie nicht als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden können und wenn ein zwingender Grund vorliegt. Der Grund ist zu dokumentieren. Alle weiteren Veranstaltungen und Versammlungen sind untersagt.

- Für zwingend notwendige dienstliche Besprechungen, die nicht digital stattfinden können, muss die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne von § 4a(1) der CoronaSchVO sichergestellt werden. Sollte der Abstand von 1,5 m bei Besprechungen mit festen Plätzen nicht eingehalten werden können, ist die besondere Rückverfolgbarkeit gemäß §4a(3) sicherzustellen. Der Einladende muss eine Anwesenheitsliste führen und diese per Hauspost oder Mail an den Arbeitsschutz senden.
- Bei Teeküchen sind vor und nach der Nutzung die Hände zu waschen. Verwenden Sie nach Möglichkeit nur eigenes Geschirr, Besteck und Gläser. Bei der Verwendung der Spülmaschine nur Programme über 60 °C verwenden.

### **Besucher und Fremdfirmen:**

- Für Besucher ist die Hochschule nur für dienstliche Zwecke geöffnet.
- Besucher werden mit Name, Telefonnummer, Aufenthaltsdauer und -ort im Kontakttagebuch des Einladenden erfasst und ggf. zusätzlich bei zwingend notwendigen Sitzungen und Besprechungen in Teilnehmerlisten.
- Fremdfirmen dürfen die Gebäude nur mit Termin und nach Erfassung durch den Wachdienst betreten.
- Alle weiteren Personen haben keinen Zutritt, ausgenommen sind Beschäftigte von VSU, Caverion, Winkels, Poststelle LZG und Kinderbetreuung "Fuchsbau".

### **Weiteres:**

- Internetseite, FAQ, zentrale E-Mail-Adresse (<https://www.hs-gesundheit.de/infocovid19>)
- Kontaktdaten Koordinations- /Krisenstab der Hochschulleitung ([infocovid19@hs-gesundheit.de](mailto:infocovid19@hs-gesundheit.de))
- Ansprechpartner Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen (sind im AGUM hinterlegt)
- Hilfestellung bei Ängsten und psychischen Belastungen (<https://www.hs-gesundheit.de/psychosoziale-beratung>)